



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 7/17

MA 51, Prüfung des Österreichischen Frauenlaufes

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 51 zum ursprünglichen Bericht "Prüfung des Österreichischen Frauenlaufes" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.*

*Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt sechs Empfehlungen sechs umgesetzt waren. Bei einer Maßnahme verbesserte sich der Umsetzungsgrad gegenüber der Maßnahmenbekanntgabe. Die Einschau führte zu keinen weiteren Empfehlungen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	7
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	7
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	8
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
ELAK .....	Elektronischer Akt
EUR.....	Euro
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
z.B .....	zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Durchführung des Österreichischen Frauenlaufes in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 51 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 7/16 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	6	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sechs Empfehlungen waren sechs umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall wurde ein besserer Stand erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	O	X		

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Auf die Einhaltung der eigenen Förderungsrichtlinien hinsichtlich der verbindlichen Antragsfristen ist zu achten oder diese sind bei Bedarf anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich sind die Förderungsrichtlinien einzuhalten. Die Magistratsabteilung 51 sieht in Ausnahmefällen von der Einhaltung ab, um den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern die jeweiligen sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Diese Ausnahmefälle werden bereits schriftlich begründet und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Einschau in Checklisten zu Sportveranstaltungsförderungen ergab, dass unter den formellen Absagekriterien das "rechtzeitige Einlagen der Ansuchen" vorgesehen ist. Bei Sportveranstaltungsförderungen im Bereich Volleyball und einer Laufveranstaltung enthielten die Checklisten Begründungen für die verspäteten Ansuchen.*

**3.2 Empfehlung Nr. 2**

Auf die Einhaltung der Förderungsrichtlinien der Gemeinnützigkeit von Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird weiterhin auf die formelle Richtigkeit achten und darüber hinaus eine vertiefende inhaltliche Prüfung durchführen und dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Checkliste der Magistratsabteilung 51 zu den Sportveranstaltungsförderungen sieht die Prüfung der Gemeinnützigkeit vor, dabei werden Vereinsregisterauszüge und Vereinsstatuten sowie Firmenbuchauszüge abverlangt und eingesehen. Laut Magistratsabteilung 51 werden Förderungen nur an Vereine gegeben, wobei die Abwicklung über Dritte möglich ist.*

**3.3 Empfehlung Nr. 3**

Die durchgeführten Prüfungen in den Förderungsakten sind personenunabhängig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der Prüfungen künftig ausreichend in den Förderungsakten dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Checklisten zur Antragsprüfung wurden erweitert, Anmerkungen zu den einzelnen Prüfungsschritten werden vermehrt angeführt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Checklisten bestätigte die umgesetzten Maßnahmen und Dokumentationen.*

**3.4 Empfehlung Nr. 4**

Die vorgelegten Abrechnungen sind hinsichtlich ihrer Plausibilität zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abrechnungen werden grundsätzlich auf Plausibilität geprüft. Es wird künftig eine noch detailliertere Dokumentation darüber angelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Dokumentationen zu den Prüfungsschritten der Magistratsabteilung 51 werden im ELAK abgebildet. Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Förderungsakten ergab auch, dass Prüfungshandlungen der Magistratsabteilung 51 bei den Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer vor Ort bzw. Überprüfungen der Originalbelege und Originalunterlagen durchgeführt werden.*

**3.5 Empfehlung Nr. 5**

Der im Abrechnungsformular der Magistratsabteilung 51 verwendete Begriff "Kosten" ist ein Terminus der Kostenrechnung. Für die verlangte Einnahmen/Ausgaben-Rechnung wäre hingegen der korrespondierende Begriff "Ausgaben" vorzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Überarbeitung der Abrechnungsformulare im Jänner 2014 wurde der Begriff "Kosten" bereits durch den Begriff "Ausgaben" ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*



*Die eingesehenen Abrechnungsformulare der Magistratsabteilung 51 enthielten bereits den Begriff "Ausgaben".*

### **3.6 Empfehlung Nr. 6**

Im Zuge der Prüfung der Abrechnung von Projekten ist insbesondere das Vorliegen von Einnahmenüberschüssen zu überprüfen. Die Notwendigkeit einer Rückforderung der Förderungen wäre von der Magistratsabteilung 51 zu prüfen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Abrechnung werden - wie bisher - auch die Einnahmen überprüft. Sollten z.B. bei Veranstaltungsförderungen Einnahmenüberschüsse erzielt werden, wird dies berücksichtigt und gegebenenfalls eine Rückforderung eingeleitet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".*

*Im konkreten Fall forderte die Magistratsabteilung 51 mit Schreiben vom 9. November 2016 aufgrund des Einnahmenüberschusses der Förderungsnehmerin die gegebenen Förderungen der Jahre 2011 bis 2014 in der Höhe von insgesamt 180.000,-- EUR zurück.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2017